

Das Einwohnermeldeamt informiert

Aufgrund der aktuellen Situation passen wir unsere Vorgehensweise bei verschiedenen Vorgängen an.

Die **An- oder Ummeldung** ist derzeit auch postalisch möglich. Dazu werden folgende Angaben benötigt:

1. Persönliche Angaben:

- Vorname(n), Nachname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten, unter denen die Person erreichbar ist (Telefonnummer und /oder E-Mailadresse)

2. Dokumente:

- Kopie des Identitätsdokumentes (z. B. Personalausweis und / oder Reisepass, Kinderreisepass, ausländische Dokumente)
- Ggf. Kopie des Aufenthaltstitel / Visum
- Ggf. Urkunden (internationale Heiratsurkunden bei Eheschließung im Ausland, Geburtsurkunden der Kinder)
- Bei Zuzug aus Luxemburg benötigen wir zudem eine aktuelle Melde- oder Abmeldebescheinigung der zuständigen Gemeinde aus Luxemburg.

3. Wohnungsgeberbescheinigung gem. § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Die auszufüllende Bescheinigung finden Sie auf unserer Homepage (Abt. 2: Bürgerdienste)

Die An- bzw. Ummeldebestätigung übersenden wir Ihnen nach Bearbeitung auf dem Postweg zu. Diese Bestätigung dient in Verbindung mit Ihrem Ausweisdokument als Nachweis der aktuellen Meldeanschrift.

Sobald sich die aktuelle Lage stabilisiert hat, bitten wir um persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt, damit Ihre Ausweisdokumente entsprechend geändert werden.

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sowie Meldebescheinigungen

Für die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses oder eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister sowie für die Ausstellung einer Meldebescheinigung wollen Sie bitte das Einwohnermeldeamt zunächst telefonisch kontaktieren (06561-661141 oder 06561-661140). Sie erhalten dann Informationen zur Vereinfachung der Abläufe.

Personalausweis / Reisepass

Wir informieren Sie über das Rundschreiben des BMI (Bundesministerium des Inneren) in Bezug auf die Gültigkeiten von Personalausweisen und Pässen zur aktuellen Situation:

Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können. Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, **Luxemburg**, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Eine Reisegarantie ist NICHT mit diesem Abkommen verbunden. Es könnten also Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten auftreten. Um die Ausbreitung des Virus jedoch nicht zu fördern sollten wirklich nur zwingend notwendige Reisen angetreten werden.

Lebensnachweise, die für die gesetzliche Rentenversicherungen benötigt werden, können Sie auf dem Postweg an die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger-Land senden oder über den Briefkasten einwerfen. Wir senden Ihnen den Nachweis ausgefüllt und unterschrieben an Sie zurück.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen die Ansprechpartner im Einwohnermeldeamt wie folgt:
telefonisch - Hannah Hildebrandt (06561/ 661141) / Adrian Winter (06561/ 661140)
per Mail - info@bitburgerland.de.

Unsere Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land,
Einwohnermeldeamt, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg.

Ihre Verbandsgemeinde Bitburger Land
Einwohnermeldeamt